

Schnellinfo 06/2018, 03.08.2018

Inhalt

In eigener Sache

- Offener Brief an die Vertreterinnen der SPD
- Stellungnahme Wohnsitzregelung

Aus aktuellem Anlass

- Familiennachzug bei subsidiärem Schutz
- Terminvergabe für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter
- Demos für Seenotrettung
- Förderung der freiwilligen Rückkehr syrischer Staatsangehöriger

Europa

- Europäischer Rat beschließt Maßnahmen zur Migrationssteuerung
- Seenotrettung im Mittelmeer

Deutschland

- Asylstreit und Asylkompromiss
- Seehofers „Masterplan“
- „Sichere Herkunftsländer“
- Weitere Restriktionen bei Kirchenasyl
- Suizid eines abgeschobenen Afghanen

Nordrhein-Westfalen

- Der Fall Sami A.
- Düsseldorf, Köln und Bonn für Seenotrettung und Flüchtlingsaufnahme
- Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen leitende Mitarbeiterin der Ufa Büren

Rechtsprechung und Erlasse

- Flüchtlingsstatus syrischer Wehrdienstverweigerer
- Erlass zur Steuerung des Asylsystems

Zahlen und Statistik

- 93.316 Asylanträge im ersten Halbjahr 2018
- Arbeitsmarktsituation für Flüchtlinge

Materialien

- Jahresbericht 2017 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter
- Themenblatt „Übergang von der Schule in den Beruf“
- EU ZENTRALFLUGHAFEN - THF
- Kinderbuch „Wir haben etwas unglaublich Großes geschafft“

Termine

In eigener Sache

Offener Brief an die Vertreterinnen der SPD

Am 04.07.2018 appellierte der FR NRW in einem Offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten der SPD aus NRW, sich gegen den Asylkompromiss der CDU/CSU zu stellen. Den sog. Transitzentren sei nicht zuzustimmen, da sie EU-rechtlich zweifelhafte Internierungslager für kriminalisierte Schutzsuchende seien, die auch die Staaten der Europäischen Union weiter spalten würden. In dem Streit der Unionsparteien würden nicht vorhandene Probleme aufgebaut, um rechte Wählerschaften, insbesondere in Bayern, zu gewinnen. Flüchtlinge, die über die deutsch-österreichische Grenze kommen, seien in keiner Form eine Überforderung für unsere Gesellschaft. In der Konsequenz würde durch eine solche Politik der gesellschaftliche Konsens nach rechts gerückt. Des Weiteren solle die SPD sich darum bemühen, dass das Thema Migration wieder sachlich und umfassend diskutiert werde und es auch wieder um Integration und Teilhabe gehe. Wenn die SPD sich zu Werten wie sozialer Gerechtigkeit bekenne, müsse sie sich klar gegen Transitzentren u. ä. aussprechen und versuchen die Debatte in eine sachliche Richtung zu steuern.

Nach schriftlichen Reaktionen einzelner Abgeordneter antwortete MdB Helge Lindh am 13.07.2018 im Namen der Landesgruppe NRW der SPD-Bundestagsfraktion ausführlich. Die Vereinbarung zwischen der SPD und der Union basiere auf dem 5-Punkte-Plan der SPD und beinhalte das uneingeschränkte Recht auf Asyl. Geschlossene Lager und einseitige Zurückweisungen lehne die SPD ab. Angestrebt werde eine europäische Lösung. Geplante Maßnahmen seien der bessere Schutz der EU-Außengrenzen, beschleunigte Asylverfahren, die aber garantiert rechtstaatlich seien und ein Einwanderungsgesetz noch in diesem Jahr. Sie als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stünden für eine humane und geordnete Asylpolitik, das bedeute auch, dass Menschen ohne Schutzanspruch in ihre Heimat oder einen sicheren Dritt-

staat zurückkehren müssten. Deswegen sei die Etablierung von Transitverfahren an der deutsch-österreichischen Grenze notwendig. Lindh kritisiert den öffentlichen Machtkampf von Merkel und Seehofer, der Angst zu Lasten der Geflüchteten schüre und spricht sich für eine praktische Integrationspolitik aus, die die Lebensrealität der Migrationsgesellschaft wahrnehme.

FR NRW - Offener Brief an die Vertreter_innen der SPD: Für eine humane Asyl- und Flüchtlingspolitik (05.07.2018)

Helge Lindh - Antwortbrief (13.07.2018)

Stellungnahme Wohnsitzregelung

Im Rahmen der Evaluierung der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung in NRW hat der Flüchtlingsrat NRW am 28.07.2018 eine Stellungnahme veröffentlicht. Die Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG wird grundsätzlich kritisiert, da sie im Widerspruch zu persönlicher Entscheidungsfreiheit, Entfaltungsmöglichkeiten und Freizügigkeit stehe. Konkrete Kritikpunkte sind u.a. die Familientrennungen bei nicht oder nicht nach deutschem Recht verheirateten Menschen und bei Härtefällen außerhalb der Kernfamilie. Des Weiteren müssten durch den Mangel an Wohnraum und fehlende Vermietungsbereitschaft gerade in ländlichen Gebieten auch anerkannte Flüchtlinge oft in Asylunterkünften leben. Integrationshemmend seien dort auch der oftmals erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationskursen und zu Unterstützungsstrukturen für besonders Schutzbedürftige.

FR NRW - Stellungnahme des Flüchtlingsrates NRW zur Wohnsitzregelung (28.07.2018)

Aus aktuellem Anlass

Familiennachzug bei subsidiärem Schutz

Ab dem 01.08.2018 fällt der seit dem 17.03.2016 ausgesetzte Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte weg. Stattdessen können nur noch Härtefall-Anträge gestellt werden. Die neue Regelung beinhaltet eine Höchstgrenze von 1.000 Visa pro Monat. Eine ausführliche Darstellung der gesetzlichen Neuregelung, sowie des Visum-Verfahrens hat das Netzwerk „Berlin hilft!“ ins Netz gestellt. Das Auswärtige Amt (AA) gab ein Informationsblatt heraus, in dem Fragen zur Neuregelung, zum Familiennachzug allgemein und zum Familienunterstützungsprogramm der IOM geklärt werden sollen. Der DRK-Suchdienst hat die Fachinformation zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen im Juli aktualisiert herausgegeben. Sie enthält unter anderem die am 01.08.2018 in Kraft getretene Gesetzesänderung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. In einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 13.07.2018 an die zuständigen Landesministerien und Senatsverwaltungen wird detailliert der dafür vorgesehene Bearbeitungsprozess beschrieben. Die inhaltliche Prüfung der Anträge erfolgt durch die zuständige Auslandsvertretung und die zuständige Ausländerbehörde, die Auswahl von 1000 Personen pro Monat obliegt dem Bundesverwaltungsamt (BVA). Wie genau das BVA die Auswahl vornimmt, wird indes nicht ersichtlich.

Am 17.07.2018 meldete die Rheinische Post, dass nach Angaben des AA bereits 28.000 Terminwünsche von Angehörigen in Deutschland lebender subsidiär geschützter Flüchtlinge vorlägen. Diese Zahl wird im MiGAZIN vom 18.07.2018 in Relation zu den „Hunderttausenden“ Anträgen, die von der CSU prognostiziert worden seien, gestellt. Auch die Zahlen für den Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen gingen nach AA-Angaben zurück. Demnach sind im 1. Halbjahr 2018 18.451 Visa für Angehörige aus den sechs Hauptherkunftsländern erteilt worden, 12.796 weniger als im 1. Halbjahr 2017. Für Ulla Jelpke, Innenpolitikerin der Linken, zeigen diese Zahlen, dass der Familiennachzug keine Belastung für Deutschland, seine Beschränkung aber eine für die Betroffenen sei. „Die Be-

grenzung des Familiennachzugs ist nichts weiter als eine bösartige Zermürbungstaktik, die Schutzsuchende letztlich auf tödliche Fluchtrouten treibt, um zu ihren Familien zu gelangen“

Netzwerk "Berlin hilft!" - Familiennachzug bei subsidiärem Schutz: Ausführliche Darstellung

Auswärtiges Amt - Informationen zum Verfahren

Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (Juli 2018)

BMI - Rundschreiben Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (13.06.2018)

Rheinische Post - 28.000 Terminwünsche für Familiennachzug von subsidiär geschützten Flüchtlingen (17.07.2018)

MiGAZIN - Familiennachzug zu Flüchtlingen deutlich weniger als „Hunderttausende“ (18.07.2018)

Terminvergabe für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter

Die Visastelle für syrische Staatsangehörige des Generalkonsulats Istanbul informierte Anfang Juli darüber, dass die bisher in der Türkei erfolgte Terminregistrierung für Termine des Familiennachzugs zu syrischen subsidiär Schutzberechtigten über die Homepage des Dienstleisters IDATA nicht mehr möglich ist. Bisher erfolgte Terminregistrierungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. *Terminbuchungen*, die nicht den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten betreffen, erfolgen weiterhin über die IDATA-Homepage.

FRNRW - Terminvergabe für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter (12.07.2018)

Demos für Seenotrettung

Nachdem in den letzten Monaten mehrere Rettungsschiffe verschiedener NGOs mit aus Seenot geretteten Flüchtlingen an Bord davon abgehalten wurden in Malta, Italien oder Spanien einen Hafen anzufahren, gründete sich die Initiative „Seebrücke“ in Berlin. Unter der Überschrift „Wir bauen eine Brücke zu sicheren Häfen.“ wendet sich die Initiative in ihrem Webauftritt dagegen, Menschen im Mittelmeer sterben zu lassen um politische Machtkämpfe auszutragen und Europa weiter abzuschotten. „Statt dass die Grenzen dicht gemacht werden, brauchen wir ein offenes Europa, solidarische Städte, und sichere Häfen.“ Sie kritisiert Politiker wie Horst Seehofer und Matteo Salvini, die internationale Menschenrechte mit Füßen träten. Seebrücke ruft dazu auf, lokale Aktionen zu starten und sich mit der Farbe der Rettungswesten, Orange, als Zeichen der Solidarität zu schmücken. Viele Organisationen unterstützen bereits die Initiative.

Wie das Online-Magazin da Hog'n am 16.07.2018 berichtete, folgten bereits am 07.07.2018 12.000 Menschen einem Demonstrationsaufruf von Seebrücke in Berlin. Darauf folgten bundesweit und international weitere Demonstrationen. In NRW fanden am 13.07.2018 Demonstrationen mit tausenden Teilnehmerinnen in Essen und Köln statt, wie DerWesten.de und die Kölner Rundschau am gleichen Tag berichteten. Am 21.07.2018 demonstrierten laut der Neuen Westfälischen ca. 2000 Menschen in Bielefeld und am 22.07.2018 waren es nach Angaben von RP Online ca. 1000 in Düsseldorf. Weitere Veranstaltungen in NRW und anderswo sind geplant.

SEEBRÜCKE - Homepage

da Hog'n - Initiative Seebrücke: „Jeder Mensch kann ein sicherer Hafen sein!“ (16.07.2018)

DerWesten.de - „Seebrücke statt Seehofer“: Tausend Demonstranten ziehen durch Essener Innenstadt (13.07.2018)

Kölnische Rundschau - Solidarität mit Seenotrettern Tausende Kölner gehen für Flüchtlinge auf die Straße (13.07.2018)

Neue Westfälische - "Seebrücke": 2.000 Menschen demonstrieren in Bielefeld für Flüchtlings-Rettung im Mittelmeer (21.07.2018)

RP Online - Demonstranten setzen sich für Seenotrettung von Flüchtlingen ein (22.07.2018)

Förderung der freiwilligen Rückkehr syrischer Staatsangehöriger

Im Rahmen von Rückkehrhilfeprogrammen wie „Starthilfe plus“ war die Förderung freiwilliger Ausreisen nach Syrien aufgrund der dort herrschenden Situation bislang ausgeschlossen. Nachdem bei der Dezembersitzung der Innenministerkonferenz bereits die Aufhebung des Abschiebungsstopps nach Syrien diskutiert, jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde, hat die Bundesregierung nun offenbar beschlossen, auf anderem Wege aufzuzeigen, dass sie die Lage in Syrien nicht mehr vollständig als konkret lebensbedrohlich einschätzt. Im Newsletter Nr. 3/August 2018 des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr wird auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung freiwilliger Ausreisen nach Syrien mit Refinanzierung durch das BAMF hingewiesen. Da die Internationale Organisation für Migration (IOM) als originärer Programmpartner freiwillige Ausreisen nach Syrien derzeit nicht unterstütze, erfolge das Verfahren analog der REAG/GARP-Bestimmungen. Die zuständige Landesstelle sei für die Prüfung und Leistung der Förderung verantwortlich und könne im Nachhinein einen Refinanzierungsantrag beim BAMF stellen.

Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr - Newsletter Nr. 3/August 2018

Europäischer Rat beschließt Maßnahmen zur Migrationssteuerung

Am 28.06.2018 fand eine Tagung des Europäischen Rates statt, auf dem auch über eine europäische Migrationspolitik debattiert wurde. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten einigte sich unter anderem darauf, die Maßnahmen gegen Schleuserinnen zu intensivieren und die libysche Küstenwache mehr zu unterstützen. Um keinen Anreiz für „illegale Migration“ zu geben, sollen sog. regionale Ausschiffungsplattformen in Drittländern konzipiert werden. Des Weiteren sollen auf freiwilliger Basis „kontrollierte Zentren“ in EU-Mitgliedsstaaten errichtet werden, in denen aus dem Mittelmeer gerettete Personen schnell in irreguläre, rückzuführende Migrantinnen und schutzbedürftige Personen eingeteilt werden sollen. In einem Artikel vom 29.06.2018 kritisiert PRO ASYL die beschlossenen Maßnahmen. Die sog. kontrollierten Zentren würden für Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung geflohen sind, Haft bedeuten. Wie das Asylverfahren dort aussehen solle und wer die Flüchtlinge dann aufnehmen werde nicht erklärt. Das Konzept der Ausschiffungsplattformen hieße, im Mittelmeer gerettete Menschen zurück nach Afrika zu bringen. Was dort passieren solle und ob das Wohlergehen der Menschen rechtlich überhaupt gesichert sei, sei ungeklärt. Diese Praxis widerspreche den Richtlinien des Maritime Safety Committee, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache sei problematisch, da diese sich aus Milizen rekrutiere, Kontakte zu Schleppernetzwerken pflege, Rettungsoperationen teilweise mit Waffengewalt verhindere und durch riskante Manöver bei Rettungsaktionen Todesfälle verursache.

In einer Pressemitteilung vom 29.06.2018 bezeichnet Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL, die Maßnahmen als Gipfel der Inhumanität und als Anschlag auf das Recht auf Asyl und die Europäische Menschenrechtskonvention.

Europäischer Rat - Angenommene Schlussfolgerungen aus der Tagung des Europäischen Rates (28.06.2018)

PRO ASYL - Europa macht Flucht zu einem Verbrechen (29.06.2018)

PRO ASYL - »Gipfel der Inhumanität« (29.06.2018)

Seenotrettung im Mittelmeer

In einer Pressemitteilung vom 13.07.2018 veröffentlichte die Internationale Organisation für Migration (IOM) die aktuellsten Zahlen über Flüchtlingsbewegungen im Mittelmeer. Demnach sind bis zum 11. Juli dieses Jahres bereits 1.422 Menschen auf den mediterranen Flüchtlingsrouten gestorben.

Am 14.07.2018 meldete der Deutschlandfunk, dass erneut ein Flüchtlingsschiff mit 450 Menschen an Bord im Mittelmeer treibe. Italien und Malta hätten sich geweigert, das aus Libyen gestartete Holzboot ihre Häfen anfahren zu lassen. Am selben Tag berichtete dw.com, dass die Flüchtlinge von zwei Schiffen gerettet worden seien. Ein Frontex-Schiff habe 176 Menschen, ein Schiff der italienischen Finanz- und Zollpolizei, 266 Menschen aufgenommen. Acht Frauen und Kinder seien aus gesundheitlichen Gründen nach Lampedusa gebracht worden. Derweil weigerten sich die beiden EU-Staaten weiterhin, die restlichen Menschen aufzunehmen. Nach Angaben des MiGAZIN vom 17.07.2018 durften die Flüchtlinge in Sizilien von Bord gehen, nachdem fünf EU-Länder zugesagt hatten, jeweils 50 der Menschen aufzunehmen, darunter auch Deutschland.

Währenddessen ist der Kapitän der Lifeline, dem Boot der gleichnamigen Hilfsorganisation, in Valetta angeklagt worden. Wie tagesschau.de am 16.07.2018 berichtete, werde den Flüchtlingshelferinnen vorgeworfen, bei der Rettung von 234 Menschen vor der libyschen Küste gegen internationales Recht verstoßen und sich behördlichen Anweisungen widersetzt zu haben. Nachdem tagelang jede

Hafeneinfahrt verweigert wurde, durfte die Lifeline in Malta anlegen und wurde dort beschlagnahmt.

IOM - Mediterranean Migrant Arrivals Reach 48,629 in 2018; Deaths Reach 1,422 (13.07.2018) (englisch)

DLF - Italien will Schiff mit 450 Menschen nicht in Häfen lassen (14.07.2018)

dw.com - 450 Migranten sitzen im Mittelmeer fest (14.07.2018)

MiGAZIN - Gerettete Bootsflüchtlinge dürfen an Land (17.07.2018)

tagesschau.de - Kapitän fühlt sich im Stich gelassen (16.07.2018)

Deutschland

Asylstreit und Asylkompromiss

Nach der Einigung der Unionsparteien im sogenannten Asylstreit, über die tagesschau.de am 03.07.2018 berichtete und dem Beschluss der SPD über einen Fünf-Punkte-Plan zur EU-Migrationspolitik vom 02.07.2018, verständigte sich die Regierungskoalition am 05.07.2018 auf ein neues Asylpaket. Laut dem veröffentlichten Papier des Koalitionsausschusses sollen u. a. an der deutsch-österreichischen Grenze Menschen, die bereits einen Asylantrag in einem anderen EU-Staat gestellt haben, auf Grundlage eines Transitverfahrens innerhalb von 48 Stunden in den jeweiligen Staat zurückgewiesen werden. Voraussetzung seien Abkommen mit den einzelnen EU-Staaten, insbesondere mit Österreich. Auch national soll die Zuständigkeitsfeststellung in Dublin-Fällen deutlich beschleunigt werden, z. B. mit besonderen, beschleunigten Verfahren in AnKER-Zentren für im Inland angetroffene Menschen, die bereits im EU-Ausland registriert sind.

PRO ASYL kritisiert in einer Pressemitteilung vom 06.07.2018 die Beschlüsse der Großen Koalition. Es sei zu befürchten, dass die Einigung der GroKo erst der Beginn einer lang andauernden, emotional hochgeheizten Asyldebatte zwischen den EU-Staaten sei. Auch sei im Inland abzusehen, dass in einem weiteren Verschärfungswettlauf tiefe Eingriffe in das Recht vollzogen würden. Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL, meint dazu: „Es wird zum Lotteriespiel, welcher Verfolgte in Deutschland noch zu einem Asylverfahren zugelassen wird, in dem die Fluchtgründe geprüft werden. Die reichste Industrienation will systematisch die Verantwortung für die Einhaltung der

Menschenrechte von Flüchtlingen den ärmeren Grenzstaaten, insbesondere Griechenland aufdrücken, die ökonomisch von Deutschland abhängig sind.“

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) - Bezirk Bundespolizei kritisiert die Vorhaben der Bundesregierung. In einer Meldung vom 10.07.2018 werden sieben Kritikpunkte zum Konzept der „Transitzentren“ erläutert. [Anm. der Redaktion: In den Beschlüssen der Koalition ist nicht mehr von „Transitzentren“ die Rede. Stattdessen sollen „Transitverfahren“ in grenznahen Einrichtungen der Bundespolizei vollzogen werden.] Ein Kritikpunkt ist die sogenannte „Fiktion der Nichteinreise“. In den geplanten Zentren sollten Menschen analog dem bestehenden Flughafenverfahren so gestellt werden, als befänden sie sich noch nicht auf deutschem Boden. Dies sei rechtlich nicht haltbar, da laut Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Einreise mit dem Überschreiten der Grenzlinie vollendet sei.

tagesschau.de - Wieder Sachfragen statt Machtfragen (03.07.2018)

SPD-Parteivorstand - Miteinander statt Gegeneinander Fünf Punkte für eine europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik (02.07.2018)

CDU - Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 5. Juli 2018 (06.07.2018)

PRO ASYL - GroKo-Beschlüsse weitreichender als öffentlich wahrgenommen (06.07.2018)

Gewerkschaft der Polizei - Bezirk Bundespolizei - 7 Kritikpunkte für die Ablehnung von Transitzentren an der deutschen Schengen-Binnengrenze (10.07.2018)

Seehofers „Masterplan“

Am 10.07.2018 stellte Bundesinnenminister Horst Seehofer seinen „Masterplan Migration“, Untertitel „Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“, vor. Der Plan besteht aus 63 Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern Herkunftsländer, Transitländer, Europäische Union und Inland/national. Einige Punkte konkretisieren Regelungen aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, wie die Einrichtung von AnkER-Zentren und die Ausweitung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Darüber hinaus sieht der Masterplan u.a. beschleunigte Asylverfahren für papierlose Flüchtlinge und im Falle nicht ausreichender Bemühungen zur Pass(ersatz)beschaffung Leistungskürzungen vor. Des Weiteren soll die Abschiebungshaft ausgeweitet werden. Verstärkt werden sollen auch der Grenzschutz an den europäischen Außen- und Binnengrenzen sowie die Kooperation mit Herkunftsstaaten zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger.

Deutliche Kritik übten Oppositionspolitikerinnen, wie Luise Amtsberg von den Grünen und Ulla Jelpke von den Linken in Pressemitteilungen vom 10.07.2018. Amtsberg wirft Minister Seehofer vor, er setze weiter unbeirrt auf Ausgrenzung und Desintegration und Jelpke mahnte, dass der Masterplan die letzte Humanität im Asylrecht einem ordnungspolitischen Fanatismus opfere. In einer Presseerklärung vom 10.07.2018 bemängelte PRO ASYL, dass der Innenminister in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ressortministerien wildere und das Einigungspapier der GroKo ignoriere. Inhaltlich kritisiert PRO ASYL, dass durch den Masterplan ein faires Verfahren für Schutzsuchende auf möglichst vielen Ebenen verhindert werden solle und ein „Kompendium der Abschottung“ vorgestellt werde, welches bis in andere Kontinente reiche. Der Masterplan versuche, Deutschland aus dem internationalen Flüchtlingsschutz weitgehend herauszulösen.

Zusätzlich veröffentlichte PRO ASYL eine umfassende Stellungnahme zu den Einzelheiten des Masterplans.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Masterplan Migration (04.07.2018)

Luise Amtsberg - PM: zur offiziellen Veröffentlichung des sogenannten „Masterplans Migration“ (10.07.2018)

Ulla Jelpke - Keine Asylwende, sondern flüchtlingspolitischer Totalbankrott (10.07.2018)

PRO ASYL - PRO ASYL zu Seehofers »Masterplan« (10.07.2018)

PRO ASYL - PRO ASYL-Kritik am »Masterplan Migration«

„Sichere Herkunftsländer“

Am 18.07.2018 verabschiedete das Bundeskabinett einen Referentenentwurf des Innenministers Horst Seehofer zur Ausweitung der Liste der sog. „Sicheren Herkunftsländer“ um Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien. Das berichtete das MiGAZIN am Tag darauf. Damit geht der Entwurf nun in das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und -rat. Laut MiGAZIN ist die Zustimmung der Länder unsicher. Seehofer rechne mit einer Entscheidung im Herbst und wolle bis dahin die Liste nochmals erweitern. Kritik kommt aus der Opposition. In einem Interview mit der BILD am Sonntag vom 21.07.2018 sprach sich Bundestagsvizepräsidentin und Fraktionsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, gegen eine Zustimmung der Grünen aus, da in den Ländern LSBTTI-Menschen verfolgt und Frauenrechte und Pressefreiheit missachtet würden. Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, sprach sich in einer Pressemitteilung vom 18.07.2018 grundsätzlich gegen das Konstrukt „sicherer Herkunftsstaaten“ aus. Dies untergrabe den Anspruch auf ein unvoreingenommenes, individuelles Verfahren.

PRO ASYL kritisiert in einer Pressemitteilung vom 18.07.2018, dass die Möglichkeit einer Stellungnahme bei der Anhörung von Fachverbänden im Gesetzgebungsverfahren durch extrem kurze Fristen eingeschränkt werde. Die Ausführliche Stellungnahme von PRO ASYL zur Anhörung ist dem Link unter diesem Artikel zu entnehmen.

Referentenentwurf zur Ausweitung sicherer Herkunftsländer (25.06.2018)

MiGAZIN - Maghreb-Staaten und Georgien sollen als sicher eingestuft werden (19.07.2018)

BILD am Sonntag - „Das Mittelmeer ist zum Meer des Todes geworden“ (21.07.2018)

Ulla Jelpke - „Sichere Herkunftsstaaten“ untergraben Asylrecht (18.07.2018)

PRO ASYL - »Sichere Herkunftsländer« im Kabinett: Gesetzgebungshektik geht weiter (18.07.2018)

PRO ASYL - Stellungnahme zum Entwurf eines x-ten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes – Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten (12.07.2018)

Weitere Restriktionen bei Kirchenasyl
Die Regelungen für Kirchenasyl in Dublin-Fällen werden ab 01.08.2018 weiter verschärft. Laut TOP 57 des Beschlussprotokolls der Innenministerkonferenz vom 06.-08.06.2018 geht das BAMF zukünftig bei Dublin-III-Fällen im Kirchenasyl von einer 18-monatigen Überstellungsfrist aus, wenn bei der Meldung des Kirchenasyls keine kirchliche Ansprechpartnerin zu erkennen ist, innerhalb eines Monats kein Dossier zur Begründung eingeht oder die Antragstellerin trotz negativer BAMF-Entscheidung im Kirchenasyl verbleibt. Nach der Dublin-III-Verordnung wird die sechsmonatige

Überstellungsfrist auf 18 Monate erweitert, wenn die Person als „untergetaucht“ gilt.

Am 29.06.2018 wurde aus der Kirchenasylbewegung anlässlich der zunehmenden Aushöhlung des Kirchenasyls eine Erklärung veröffentlicht. Darin betonen die Unterzeichnerinnen die Notwendigkeit des Kirchenasyls. Die vermehrt durchgeführten Dublin-Überstellungen bewirkten, dass viele Flüchtlinge sich in einer inhumanen sozialen und gefährlichen Lage wiederfänden. Die Verdrängung von humanitären Aspekten hin zur Formalisierung und Verrechtlichung des Kirchenasyls sei problematisch. Die vorgesehene Fristverlängerung auf 18 Monate sei nicht zulässig, da durch die Meldung der Personen im Kirchenasyl der Sachverhalt des Untertauchens nicht vorliege. Die Unterzeichnerinnen fordern, die geplanten Maßnahmen nicht umzusetzen. Zudem müsse das Kirchenasyl weiterhin als hohes Gut solidarischer Gastfreundschaft und legitimes Mittel des Menschenrechtsschutzes geachtet werden.

Eine detaillierte Auflistung der Verschärfungen, die ab dem 01.08.2018 gelten, hat das Netzwerk „Berlin hilft!“ am 24.07.2018 online gestellt.

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder - Beschlussammlung der 208. Sitzung (11.06.2018)

Kirchenasylbewegung - Erklärung aus der Kirchenasylbewegung anlässlich der zunehmenden Aushöhlung des Kirchenasyls (29.06.2018)

Netzwerk "Berlin Hilft!" - Kirchenasyl: Änderungen und Verschärfungen ab 01.08.2018 (24.07.2018)

Suizid eines abgeschobenen Afghanen
Die ZEIT berichtete am 04.07.2018 über die 14. Sammelabschiebung nach Afghanistan mit 69 Flüchtlingen an Bord. Dies sei die höchste Anzahl seit dem Beginn der Direktflüge. Die ZEIT verweist auf eine Stellungnahme des Bayerischen Flüchtlingsrates, nach der Auszubildende, Berufsschüler und ein Mann mit festem Arbeitsverhältnis unter den Abgeschobenen sein sollen. Am 11.07.2018 berichtete die Neue Osnabrücker Zeitung, dass

einer der 69 - ein 23-Jähriger Afghane, der seit acht Jahren in Deutschland lebte – in seiner Übergangswohnung in Kabul Suizid begangen habe. Eine Woche zuvor habe Bundesinnenminister Seehofer noch darüber gewitzelt, dass zu seinem 69. Geburtstag 69 Menschen nach Afghanistan abgeschoben worden seien.

PRO ASYL kritisierte in einer Presseerklärung vom 11.07.2018, dass die bislang übliche Beschränkung auf die Kategorien Straftäter, Gefährder und Mitwirkungsverweigerer wohl aufgegeben worden sei. Der Tod des jungen Afghanen werfe ein Schlaglicht auf die Brutalität der Abschiebungs-

praxis und es bleibe zu befürchten, dass dieser Suizid kein Einzelfall bleibe.

ZEIT - 69 Afghanen mit Sammelflug abgeschoben (04.07.2018)

Neue Osnabrücker Zeitung - Aus Deutschland abgeschobener Afghane erhängt sich in Kabul (11.07.2018)

PRO ASYL - Suizid eines aus Deutschland abgeschobenen Afghanen (11.07.2018)

Nordrhein-Westfalen

Der Fall Sami A.

Am 26.06.2018 berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger, dass die NRW-Landesregierung den als islamistischen Gefährder eingestuften Tunesier Sami A. so schnell wie möglich nach Tunesien abschieben wolle. Der saß bereits in der UfA Büren ein. Geschäftsführerin des FR NRW Birgit Naujoks kritisierte die Aufhebung des Abschiebeverbots durch das BAMF als eine zu lasche Umgangsweise der Rechtsauslegung, da in Tunesien weiterhin die Konkrete Gefahr der Folter drohe. Am 13.07.2018 wurde Sami A. abgeschoben, obwohl das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen am Tag zuvor beschlossen hatte, dass dies nicht passieren dürfe. Der Rechtsanwalt Marcel Keienborg fasste die Vorgänge am 14.07.2018 auf seinem Blog in einer kritischen Analyse zusammen. Der komplexe Sachverhalt involviert die Ausländerbehörde (ABH) Bochum, das BAMF und zwei Kammern des VG Gelsenkirchen. Der Kölner Stadtanzeiger berichtete am 18.07.2018, dass dem VG auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass die ursprünglich angesetzte Abschiebung am 12.07. storniert worden war. Das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) behielt im Gespräch mit dem BAMF allerdings für sich, dass der Termin nun am 13.07. morgens stattfinden sollte. Das VG sah aufgrund der fehlenden Information von einem Hängebeschluss ab und versandte den am 12.07.2018 getroffenen Beschluss erst am Morgen des 13.07.2018, als Sami A. be-

reits im Flugzeug nach Tunesien saß. Am 20.07. wurde der Fall in einer gemeinsamen Sondersitzung des Rechts- und Integrationsausschusses im Landtag NRW erörtert. Laut der WZ vom 22.07.2018 hatte Minister Stamp nach eigenen Angaben um kurz vor 9.00 Uhr von dem Beschluss des VG Gelsenkirchen erfahren. Er sei davon ausgegangen, dass die Abschiebung nun nicht mehr gestoppt werden könne. Die Bundespolizei widersprach dieser Annahme, da Sami A. erst um 09.14 Uhr den tunesischen Behörden übergeben worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte dieser noch zurückgebracht werden können.

In einer Pressemitteilung vom 18.07.2018 erinnert die Fachgruppe Verwaltungsrecht der Neuen Richtervereinigung daran, dass Sami A. kein Einzelfall sei und wirft Behörden Inkompetenz und der Politik Überheblichkeit vor. Es bleibe zu klären, ob die falschen bzw. unvollständigen Angaben von BAMF und ABH an das VG eine Fahrlässigkeit oder eine bewusste Aushebelung des Grundrechts auf effektiven Rechtsschutz gewesen sei. Die Kommentare des Flüchtlingsministers und des Ministerpräsidenten NRWs bezüglich der Gerichtsentscheidungen seien scheinheilig oder zeugten von Unwissen.

Kölner Stadt-Anzeiger - Bin Ladens Leibwächter NRW will Gefährder Sami A. so schnell wie möglich abschieben (26.06.2018)

Marcel Keienborg - Drei Pressemitteilungen und eine Abschiebung (14.07.2018)

Kölner Stadt-Anzeiger - Abschiebung von Sami A. Hat Flüchtlingsminister Stamp den Rechtsstaat ausgetrickst? (18.07.2018)

WZ - Fall Sami A.: Bundespolizei widerspricht NRW-Minister Stamp (22.07.2018)

Neue Richtervereinigung - Abschiebep Praxis contra Rechtsstaat (18.07.2018)

Düsseldorf, Köln und Bonn für Seenotrettung und Flüchtlingsaufnahme

In einer Pressemitteilung vom 27.07.2018 gaben die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn bekannt, dass ihre Oberbürgermeisterinnen in einem gemeinsamen Schreiben der Bundesregierung angeboten hätten, in Not geratene Flüchtlinge aufzunehmen. Es sei auch dringend geboten, die mediterrane Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen. Man stelle sich gegen die Meinung, dass Zäune und Mauern statt eines „gerechten europäischen Verteilsystems“ Flüchtlingen in Not helfen könnte. Die mehr als 1.400 Toten im Mittelmeer seien unter anderem eine unmittelbare Folge der Behinderung und Kriminalisierung von privaten Initiativen zur Seenotrettung.

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW Birgit Naujoks begrüßte in einem WELT-Interview vom 28.07.2018 die Initiative der drei Städte. Sie hoffe, dass sich weitere Gemeinden bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Organisation Treffpunkt Asyl Bochum hatte bereits am 27.06.2018 in einem offenen Brief an den Bochumer Oberbürgermeister appelliert, die geretteten Passagiere des Rettungsschiffs Lifeline in Bochum aufzunehmen. Damit solle Bochum es anderen Städten gleichtun und der zynischen und lebensgefährlichen Abschottungspolitik der EU verantwortungsvolles und menschliches Handeln entgegenzusetzen.

Düsseldorf, Köln, Bonn - Angebot und Appell zur Flüchtlingshilfe an Kanzlerin Merkel (27.07.2018)

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article180104274/Fluechtlingsrat-NRW-Man-kann-viel-mehr-Menschen-aufnehmen.html>

Treffpunkt Asyl Bochum - Offener Brief: Oberbürgermeister Eiskirch, nehmen Sie geflüchtete Menschen des Seenotrettungsschiffes Lifeline auf! (27.06.2018)

Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen leitende Mitarbeiterin der UfA Büren
Die Staatsanwaltschaft Paderborn teilte mit Schreiben vom 09.07.2018 mit, dass die Ermittlungen wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen gegen eine leitende Mitarbeiterin der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren eingestellt worden seien. Zwar habe die Beschuldigte möglicherweise einen Untergebenen angewiesen, einem Untergebrachten zuvor verweiger-te Medikamente ins Essen zu mischen. Da der Angesprochene dies jedoch verweigerte, läge auch im Falle einer Anweisung lediglich eine straflose versuchte Anstiftung zur Körperverletzung vor. Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren forderte in einer Pressemitteilung vom 13.07.2018 Konsequenzen gegen die Leitung der Einrichtung und zur weiteren Gesetzgebung im Abschiebehaftvollzugsgesetz. Dass Gefangene sich auf die Gehorsamsverweigerung einzelner Beamten verlassen müssten, um keine Körperverletzung zu erfahren, ginge nicht an, sagte der Pressesprecher des Vereins, Frank Gockel. Der Verein fordert ein unabhängiges Beschwerdemanagement, wie es in Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen bereits besteht.

Staatsanwaltschaft Paderborn - Einstellungsmitteilung des Ermittlungsverfahrens (09.07.2018)

Rechtsprechung und Erlasse

Flüchtlingsstatus syrischer Wehrdienstverweigerer

Das VGH Kassel hat laut Pressemitteilung des Gerichts mit Urteilen vom 26.07.2018 (AZ 3 A 809/18.A und 3 A 403/18.A) die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zwei syrischen Wehrdienstverweigerern den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen. Den beiden Klägern war nach ihrer Einreise 2015 vom BAMF subsidiärer Schutz zuerkannt worden. Sie klagten auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und bekamen nun Recht. Damit erweitert der Hessische Verwaltungsgerichtshof seine Rechtsprechung vom 06.06.2017 (AZ 3 A 3040/16.A). Damals entschieden die Richterinnen, dass Wehrdienstverweigerer, die aus vermeintlich regierungsfeindlichen Zonen Syriens kommen, von der Regierung als Oppositionelle verfolgt würden. Das Gericht geht nun davon aus, dass dies für Wehrdienstverweigerer aus dem gesamten syrischen Hoheitsgebiet gilt.

VGH Kassel - Flüchtlingsschutz für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge (26.07.2018)

Erlass zur Steuerung des Asylsystems

Am 14.06.2018 gab das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration einen Erlass zur Steuerung des Asylsystems in NRW heraus. Dieser soll die erste Stufe des Asylstufenplans der Landesregierung NRW umsetzen. Es wird ein formelles beschleunigtes Asylverfahren nach § 30a Abs.1 AsylG für Asylsuchende aus sog. sicheren Herkunftsländern, Folgeantragstellerinnen, Menschen, die angeblich Täuschungshandlungen verübt oder Identitätspapiere vernichtet haben, die einen Asylantrag stellen um ihre Abschiebung zu verzögern/behindern, die die Abnahme von Fingerabdrücken verweigern oder von denen eine

Gefahr für die nationale Sicherheit/öffentliche Ordnung ausgeht, eingeführt. Auf Asylsuchende aus Georgien ist eine „analoge“ Anwendung dieses Verfahrens vorgesehen. Beschränkt ist das Schnellverfahren auf Personen aus Herkunftsländern, in die kurzfristig und kontinuierlich abgeschoben werden kann. Grundsätzlich sollen Asylsuchende bis zum Abschluss des Verfahrens, längstens jedoch für sechs Monate, in den Landeseinrichtungen verbleiben. Ausnahmen sollen für Familien gelten, die in der Regel im vierten Monat zugewiesen werden sollen. Auch Personen im Dublin-Verfahren sollen möglichst schnell überstellt werden. Allerdings fehlen noch Kapazitäten, sodass erst einmal nur nach Polen und in die Schweiz unmittelbar aus den Landeseinrichtungen überstellt werden soll.

Derweil liegt seit dem 02.07.2018 ein Gesetzentwurf der Landesregierung NRW vor, der von der Ermächtigung in §47 1b AsylG Gebrauch macht, die maximale Unterbringungsdauer in Landeseinrichtungen von sechs Monaten auf 24 Monate in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu erhöhen. Familien mit minderjährigen Kindern sollen nach sechs Monaten zugewiesen werden, wenn noch keine Erstentscheidung über den Asylantrag getroffen wurde.

MKFFI - Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen ab 2018 (14.06.2018)

Landtag NRW - Gesetzentwurf der Landesregierung - Ausführungsgesetz zu § 47 I b AsylG, Drucksache 17/2993 (02.07.2018)

Zahlen und Statistik

93.316 Asylanträge im ersten Halbjahr 2018
Das Bundesinnenministerium gab am 10.07.2018 in einer Pressemitteilung die Zahlen der Asylanträge im ersten Halbjahr 2018 heraus.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 93.316 förmliche Asylanträge (davon 81.765 Erst- und 11.551 Folgeanträge) gestellt, 18.300 weniger (-16,4 Prozent) als im Vorjahreszeitraum. Die Top-10 der Staatsangehörigkeiten wurden angeführt von Syrien, Irak und Afghanistan.

Im Monat Juni 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 13.254 (davon 11.509 Erst- und 1.745 Folgeanträge). Das waren 6,1 Prozent mehr als im Vormonat und 13,2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat Juni 2017. Laut Pressemitteilung hält Bundesinnenminister Seehofer es aufgrund dieser Zahlen für zunehmend wahrscheinlich, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Obergrenze von 220.000 Personen jährlich 2018 erreicht oder sogar überschritten wird.

BMI - 93.316 Asylanträge im ersten Halbjahr 2018 (10.07.2018)

Arbeitsmarktsituation für Flüchtlinge

Im Juli 2018 wurden 187.000 geflüchtete arbeitssuchende Menschen von einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut – etwas mehr als vor einem Jahr. Insgesamt rund 395.000 Flüchtlinge wurden im Juli 2018 in der Unterbeschäftigung erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im April 2018 weniger geflüchtete Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert. 179.000 Flüchtlinge befanden sich im April 2018 in einer sogenannten Fremdförderung, d. h. in Maßnahmen, die nicht über die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise Integrationskurse des BAMF. Im April 2018 waren im SGB II 4,23 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter leistungsberechtigt – darunter 617.000 Schutzberechtigte.

Agentur Für Arbeit - Berichte: Arbeitsmarkt kompakt Fluchtmigration (Juli 2018)

Materialien

Jahresbericht 2017 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat ihren Jahresbericht für 2017 herausgegeben. Darin berichtet sie auch über stichprobenhaft beobachtete Abschiebungen und besuchte Abschiebehaftanstalten. Der Bericht bemängelt unter anderem die Fachkompetenz der Ärztinnen, die die Reisefähigkeit beurteilen sollen, sowie die Vornahme der Beurteilung anhand von medizinischen Akten und nicht aufgrund einer fachlichen Begutachtung vor Ort. Weitere Kritikpunkte sind die Praxis der Fixierung von Menschen in der Ausreisegewahrsamseinrichtung Hamburg und die Kameraüberwachung in Toilettenbereichen der Abschiebungshafteinrichtung Eichstätt.

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter - Jahresbericht 2017 (S.41ff)

Themenblatt „Übergang von der Schule in den Beruf“

Das Programm „Gemeinsam Mittendrin Gestalten“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hat ein Themenblatt herausgegeben für Jugendliche mit Fluchterfahrung, die sich in der Übergangsphase von Schule und Arbeitsmarkt befinden. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen gerade geduldete Jugendliche stehen, will das Programm über Möglichkeiten und Praxiserfahrungen informieren.

GMG - Übergang von der Schule in den Beruf

GMG - Transition from school to work
(englisch)

ZENTRALFLUGHAFEN - THF

Der Filmemacher Karim Aïnouz hat eine Dokumentation über den ehemaligen Flughafen Tempelhof in Berlin gemacht. Er will die unterschiedlichen Lebenswelten der Flüchtlinge, die zurzeit in den sieben Hangars leben und der Berlinerinnen, die ihre Freizeit draußen auf dem Tempelhofer Feld verbringen, verdeutlichen. Im Fokus steht Ibrahim aus Syrien, den Aïnouz ein Jahr lang begleitete.

ZENTRALFLUGHAFEN - THF

Kinderbuch „Wir haben etwas unglaublich Großes geschafft“

Die Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitäts-Klinikum Tübingen hat ein „psychoedukatives & ressourcenstärkendes Kinderbuch für Kinder mit Fluchthintergrund“ herausgegeben. Das Buch „Wir haben etwas unglaublich Großes geschafft“ ist für 5 € zzgl. Versand in Deutsch und Arabisch, Dari-Persisch, Kurdisch-Kurmancî oder Englisch zu erhalten. Das Buch erzählt von Karim und seiner Familie, die vor Krieg und Gewalt flüchten und wie sie mit der Situation im neuen Land und mit schweren Erinnerungen umgehen. Das Buch richtet sich sowohl an Kinder mit entsprechender Erfahrung als auch an erwachsene Betreuungspersonen.

Wir haben etwas unglaublich Großes geschafft

Termine

08.07. - 13.08.2018 Aachen Fotoausstellung „Menschen auf der Flucht“, Ort: Citykirche St. Nikolaus, An der Nikolauskirche 3. Weitere Informationen unter www.citykirche.de/veranstaltungen

04.08.2018 Köln „Stoppt das Sterben im Mittelmeer“ Menschenkette über den Rhein, 11:00 – 13:00, Treffpunkt: Bahnhof Köln Messe/Deutz, Ottoplatz 7. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

04.08.2018 Wuppertal Flashmobs für fällige Fluchtwege, 11:00 – 13:00, Treffpunkt: Kirchplatz. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

04.08.2018 Dortmund Day Orange: Das Sterben im Mittelmeer beenden, 12:00 – 14:00, Treffpunkt: Kleppingstr. 37. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

04.08.2018 Köln Day Orange – Köln, 12:00 – 18:00, Treffpunkt: Fischmarkt. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

04.08.2018 Bonn Mahnwache – Stoppt das Sterben im Mittelmeer!, 16:00 – 19:00, Ort: Marktplatz. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

07.08.2018 Köln Migrantische Arbeit, prekäre Arbeit?, Arbeitstreffen, 19:00 – 22:00, Ort: DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1. Weitere Informationen unter www.rosalux.de/veranstaltung

10.08.2018 Essen Kundgebung gegen rassistische Polizeigewalt, Verdrängung und Abschiebung, Ort: Kleine Stoppenberger Straße. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

11.08.2018 Köln luventa – Der Film, Kinopremiere, 18:00 – 20:00, Ort: Odeon Kino Köln, Severinstr. 81 weitere Informationen unter www.facebook.com/events

16.08.2018 Bochum Offenes flüchtlingspolitisches Treffen/Open refugee policy meeting, Ort: Botopia „Raum 9“, Griesenbrchstr. 9. Weitere Informationen unter treffpunktasyl.org

01.09.2018 Köln BarCamp „Willkommenskultur in Köln“, 09:30 – 14:30, Ort: Melanchthon-Akademie Köln, Kartäuserwall 24b. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

06.09.2018 Schloß Holte-Stukenbrock Basis-Seminar Asylrecht, 17:30 – 20:30, Ort: Rathaus schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2. Weitere Informationen unter www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen